

**Statement
Heinz Putzhammer
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)**

**anlässlich der
gemeinsamen Veranstaltung
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA)
und Attac Deutschland**

zum Thema:

„Aufstehn gegen Steuerflucht!“

**am 3. November 2004, 18 Uhr, in Berlin,
DGB-Bezirk Berlin/Brandenburg, Keithstraße 1 – 3
und
am 4. November 2004, 18 Uhr, in Frankfurt am Main,
Weißfrauenkirche, Gutleutstraße 20**

(Es gilt das gesprochene Wort!)



Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Steuerdumping sind national und weltweit wachsende Probleme, die dringend auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene bekämpft werden müssen. Sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen, darunter in erheblichem Umfang auch weltweit operierende Kapitalgesellschaften, nutzen illegale sowie scheinbar formal legale Steuerschlupflöcher zunehmend aus, um am Staat vorbei privaten Reichtum zu mehren und Kapital zur Durchsetzung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Machtinteressen anzuhäufen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht zusammen mit der Evangelischen Kirche, Attac und anderen Verbänden in dieser Entwicklung eine große Gefahr für Staat, Gesellschaft und insbesondere für den einzelnen Menschen. Die Träger dieser Initiative meinen, dass sich Politik und Gesetzgeber in Deutschland, Europa, USA und weltweit darauf verständigen müssen, energisch gegen die Auswüchse der Steuerumgehung, in welcher Form sie auch immer auftreten, vorzugehen.

Dieses halten wir vor allem aus folgenden Gründen für notwendig:

1. Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Steuerdumping höhlen zunächst einmal das Steuer- und Beitragsaufkommen des Sozialstaates aus. Allein das im Ausland auf Fluchtkonten gebunkerte Kapitalvermögen privater Anleger wird selbst von offizieller Seite auf Hunderte von Milliarden Euro geschätzt. Die in der Öffentlichkeit für deutsche Kapitaleigentümer gehandelte Zahl von 600 Milliarden Euro Fluchtkapital dürfte dabei eher die Unter- als die Obergrenze der insgesamt der Besteuerung entzogenen Geldanlagen sein. Würde dieses Kapital zum Beispiel nur mit 5 Prozent verzinst, so würden den Anlegern Erträge von ca. 30 Milliarden Euro zufließen. Für den Staat bedeutete dieses bei korrekter Besteuerung und Verbeitragung ein Mehraufkommen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen von mindestens 15 Milliarden Euro.

Ungleich höher fiel diese Größenordnung aus, wenn man auch das Steuerdumping und die sonstigen Formen der Steuerhinterziehung seitens des Unternehmenssektors in dieser Rechnung berücksichtigen würde.

Deutschland hätte, wie die anderen Länder in Europa und der Welt, keine Verschuldungsprobleme bei einer rechtlich einwandfreien Besteuerung. Die Menschen dieser Länder hätten ausreichende öffentliche Güter für ein Leben in Würde zur Verfügung. Insbesondere ein umfassendes Bildungsangebot ließe das Ziel der Chancengleichheit in greifbare Nähe rücken.

2. Die Beschädigung der staatlichen Einnahmehasis durch Steuerhinterziehung bedeutet aber auch, dass notwendige öffentliche Leistungen von anderen Steuerzahlergruppen geleistet werden müssen. Dieses sind in Deutschland in erster Linie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf ihre hart erarbeiteten Lohneinkommen höhere Lohnsteuern zahlen müssen. Sie müssen aber auch, wie zugleich Rentner, Studenten, Arbeitslose und weitere Bevölkerungsgruppen als Verbraucher höhere Verbrauchsteuern zahlen. Diese Verschiebung der Steuerlast auf Lohneinkommensbezieher und Verbraucher führt nicht nur zu einer ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung. Da mit hohen Steuern und Sozialbeiträgen dem Wirtschaftskreislauf Nachfrage entzogen wird, bedeutet Steuerhinterziehung generell immer auch eine Verschlechterung der Konjunktur-

und Wachstumsperspektiven der Volkswirtschaft. Dies hat dann letztlich einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und eine schnellere soziale Verelendung zur Folge.

Aber auch ehrliche Unternehmen werden durch die mangelhafte Bekämpfung von Steuerflucht, Steuerdumping und Steuerhinterziehung benachteiligt und beschädigt: Sie haben tendenziell weniger Eigenkapital zur Verfügung als illegal operierende Wettbewerber. Dies verschlechtert ihre Marktposition erheblich. Deswegen müssen auch Unternehmen ein großes Interesse an einer gleichen und verfassungsrechtlich umfassenden Unternehmensbesteuerung haben. Der Staat ist verpflichtet, dieses Verfassungsgebot mit Hilfe der Finanzbehörden durch eine ordnungsgemäße Steuerbeitreibung zu garantieren.

3. Eine gleichgültige Hinnahme von Steuerverweigerung durch vermögende Einzelpersonen und Unternehmen bedroht auch unsere Demokratie. Die Menschen bekommen unmittelbar mit, dass bei der Besteuerung zwischen ehrlichen und cleveren Steuerpflichtigen ein Unterschied gemacht wird. Sie verlieren das Vertrauen in den Sozialstaat und die Demokratie. Sie versuchen sich entweder genauso zu verhalten wie die Steuerhinterzieher, was ihnen aber mangels realer Möglichkeiten nicht gelingt, oder sie verweigern sich. Auch die Gefahr, dass sie sich radikal-politischen Gruppierungen zuwenden, muss gesehen werden. Die Ergebnisse der Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache. Welche Reaktion auch immer geschieht: Eine nochmalige Zerstörung der Demokratie, wie dies in der Weimarer Zeit geschah, muss auf jeden Fall verhindert werden.

Dies sind nur einige wesentliche Gründe, die aus gewerkschaftlicher Sicht an dieser Stelle als Motiv für unsere Beteiligung an dieser Aktion „Aufstehen gegen Steuerflucht“ genannt werden müssen. Was muss nun geschehen, damit die beschriebenen Folgen der Steuerflucht nicht eintreten und ein Weg für mehr Steuerehrlichkeit gefunden werden kann?

Bestimmt nicht geschehen darf, was Volksbeglucker aus der Politik wie zum Beispiel Friedrich Merz von der CDU oder Herr Westerwelle von der FDP warm empfehlen. Dass nämlich die Steuern für Großverdiener und Unternehmen weiter abgesenkt werden müssen, weil angeblich die Belastung dieser Steuerzahlergruppen sowohl absolut als auch im internationalen Vergleich zu hoch, zu wettbewerbsfeindlich und zu wachstums- und beschäftigungsschädlich sei. Dieser Empfehlung nachzukommen, würden die vorhin aufgezeigten Gefahren bezüglich der staatlichen Einnahmehasis, aber auch für Verteilungsgerechtigkeit, Wachstum und Demokratie erheblich verstärken.

Ganz abgesehen von dieser grundsätzlichen Feststellung sind die angeblichen Beweise für die im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Unternehmenssteuerbelastungen in Deutschland das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt sind. Man kann wenigstens froh darüber sein, dass auch die rot-grüne Koalition dieses inzwischen zu erkennen scheint. Was vielmehr mit Blick auf internationale Standards notwendig ist, ist eine stärkere Besteuerung von Erbschaften und privaten Großvermögen sowie schärfere Gewinnausweispflichten von Unternehmen.

Wichtig bleibt auf jeden Fall der Kampf gegen Steuerflucht und Steuerdumping.

Was die Bekämpfung der Steuerhinterziehung von Kapitalvermögen auf nationaler Ebene anbelangt, hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren einiges verbessert. Das betrifft zum Beispiel den Umstand, dass Banken, Sparkassen und andere Finanzdienstleister die Zinsabschlagsteuer bei Gutschreibung der Kapitalerträge sofort an die Finanzämter abführen müssen und den Sparern eine entsprechende Bescheinigung ausstellen, welche diese wiederum im Zuge der Einkommensteuerveranlagung geltend machen können.

Darüber hinaus hat die Finanzverwaltung inzwischen weitere Kontrollrechte erhalten. Wenn sie zum Beispiel bei Überprüfung der Einkommensteuererklärung eines Steuerpflichtigen bemerkt, dass er zwar in den Vorjahren eine große Erbschaft gemacht hat, aber trotzdem keine oder zu wenig Kapitalerträge angegeben werden, also die Vermutung auf eine Steuerhinterziehung besteht, dann darf Einblick genommen werden in die Bankkonten der Steuerpflichtigen. Dies geschieht über das Bundesamt für Finanzen, das einen Zugriff auf alle in Deutschland geführten Konten der Bundesbürger hat.

Diese Verbesserungen reichen aber noch nicht aus. Zur umfassenden steuerlichen Erfassung aller Kapitalerträge ist die Aufhebung des Bankgeheimnisses notwendig. Im Prinzip dürfen Kapitalerträge auch nicht anders behandelt werden als Arbeitseinkommen. Das heißt, sie müssen voll der Einkommensbesteuerung unterliegen.

Was die steuerliche Behandlung ausländischer Kapitalerträge anbelangt, so müsste diese an und für sich in analoger Weise erfolgen wie die inländische. Nun ist es aber so, dass in anderen Ländern andere Gesetze gelten. Insbesondere das Bankgeheimnis ist in anderen europäischen Ländern, wie zum Beispiel in der Schweiz oder Luxemburg, aber auch in vielen überseeischen Ländern, ganz besonders geschützt. Die Schweiz fürchtet um ihren Standort als Kapitalanlageland, dem sie einen großen Teil ihres wirtschaftlichen Reichtums verdankt, wenn sie das Bankgeheimnis abschaffen würde und ausländischen Finanzverwaltungen die Kapitalerträge ihrer ausländischen Kunden namentlich benennen würde. Mit der europäischen Zinslinie, die ab 01. Juli 2005 in Kraft treten soll, will man versuchen, wenigstens an einen Teil dieser Kapitalerträge zu kommen. Pauschal sollen von den Anlageländern bis zu 75 Prozent der pauschal besteuerten Kapitalerträge anonym an die Heimatländer der Anleger überwiesen werden.

Ob dieses System erfolgreich funktionieren wird, wird man sehen. Zu erwarten ist jedoch, dass zum Beispiel durch neue Anlageprodukte diese Besteuerung umgangen werden kann. Es gibt nun einmal leider nicht nur die Gier der Anleger, sich um ihre Steuerpflichten herumzudrücken. Es gibt auch viele professionelle Berater und Hinweise in der entsprechenden Literatur, die immer wieder neue Wege aufzeigen, wie man der heimischen Besteuerung illegal oder legal entfliehen kann. Bezeichnender Weise findet man derartige Hinweise oft in Publikationsorganen von Verbänden, die immer wieder über die angeblichen steuerlichen Benachteiligungen ihrer Mitglieder klagen. Ein Beispiel hierfür ist das Buch „Steueroasen, Ausgabe 2004“, für das in der Zeitschrift „Der Steuerzahler“,

des Bundes der Steuerzahler geworben wird. Hier wird detailliert aufgeführt, wie man Anlagekapital in den zahlreichen Steueroasen dieser Welt verstecken kann.

Angesichts der Vielzahl widriger Umstände bei der steuerlichen Erfassung von ausländischen Kapitalerträgen wird der Gesetzgeber um Kompromisse manchmal nicht herum kommen. Dennoch gilt: Was im Guten nicht geht, muss man eben doch mit polizeilichen Mitteln wie zum Beispiel der Steuerfahndung zu lösen versuchen. Unakzeptabel ist für die Gewerkschaften eine Amnestie für Steuersünder mit niedrigen Nachbesteuerungssätzen für offengelegte Kapitalerträge. Das war zum Beispiel mit der Amnestieregelung der Fall, die sich jetzt offensichtlich als Fehlschlag herausstellt. Erst recht jedoch gilt diese Aussage, wenn man an die Forderung wirtschaftsnaher Kreise in CDU und FDP denkt, die eine Steueramnestie mit einem Nachbesteuerungssatz von lediglich 15 Prozent fordern. Für hinterzogene Sozialversicherungsbeiträge sollte dabei sogar ein Nullnachzahlungssatz gelten.

Was die Steuerhinterziehung auf Unternehmensebene betrifft, so ist es ja nicht nur die Schwarzarbeit, die vielfach, aber nicht ausschließlich beim Steuerbetrug Pate steht. Es kommen auch andere illegale Formen des zu niedrigen Gewinnausweises vor. Auch hier gilt: Wer nicht hören will, muss fühlen! Insbesondere die Schwarzarbeit durch illegale Arbeitnehmerüberlassung muss von staatlicher Seite konsequent und schärfer verfolgt werden als bisher.

Was die sonstige legale und illegale Umgehung der Unternehmensbesteuerung angeht, muss neben der Steuerfahndung vor allem ein verstärkter Einsatz von Betriebsprüfern zum Tragen kommen. Wie sich anhand der jährlichen Ergebnisse der Betriebsprüfungsstatistik zeigt, zahlt sich eine flächendeckende und zeitnahe Betriebsprüfung spürbar für den Fiskus aus. Da es auf der Betriebsprüfungslandkarte in Deutschland noch erhebliche weiße Flecken gibt, fordern die Gewerkschaften von der Politik einen flächendeckenden Einsatz von Betriebsprüfern, um auch auf diese Art und Weise für mehr Steuergerechtigkeit, weniger Steuerkriminalität und damit auch für eine gesunde staatliche Finanzbasis zu sorgen. Wenn die Betriebsprüfung nicht mehr auf der Ebene der Bundesländer, sondern zentral vom Bund gesteuert würde, wäre eine weitere Effizienzverbesserung zu erwarten, da dann einige Bundesländer „ihre“ Unternehmen nicht so schonen würden, wie es derzeit aus unterschiedlichen Gründen oftmals geschieht.

Ein besonderes Problem im Bereich der Unternehmensbesteuerung stellt das internationale Steuerdumping dar. Dieses Phänomen ist zwar seit Jahren allen nationalen und internationalen Akteuren in Wirtschaft, Politik und Gesetzgebung bekannt. Trotzdem gestaltet sich der Kampf gegen das Steuerdumping als sehr zähflüssig und bisher auch wenig erfolgreich. Dabei gibt es bereits seit Jahren spezielle, zwischenstaatliche Arbeitsgruppen zum Beispiel auf der Ebene der OECD oder auch der Europäischen Union, um die Problematik in den Griff zu bekommen. Dass alle diese Versuche bisher aber nicht in wünschenswerter Weise fruchten, liegt nicht nur an unterschiedlichen nationalen Steuergesetzen. Viele Staaten wie zum Beispiel in Europa England, Niederlande, Belgien, Irland (manchmal auch Deutschland selbst, wenn man an Ostdeutschland denkt) haben ein großes Interesse daran, international operierende Unternehmen ins Land zu holen. Sie

versprechen sich damit mehr Arbeitsplätze und gesunderes Wirtschaftswachstum. Zum Beispiel hat Irland von diesen Möglichkeiten bisher sehr profitiert (was zum Teil auch erwünscht war beziehungsweise geduldet wurde, damit Irland den damals großen wirtschaftlichen Abstand zu anderen EU-Ländern schneller verringern konnte). Es ist daher kein Wunder, dass nun auch einzelne neue Mitgliedsländer in der EU, vor allem in Osteuropa, diesen Weg zu gehen versuchen.

Die Lösung dieser komplizierten Problematik muss in der Tendenz heißen, den Harmonisierungsprozess bei der Unternehmensbesteuerung in Europa voranzutreiben. Dabei muss man differenziert vorgehen, weil nicht alle Länder mit ihren unterschiedlichen Ausgangspositionen im Standortwettbewerb über einen Kamm geschoren werden können. Gut wäre, wenn sich zum Beispiel die OECD-Staaten auf einen gegenseitigen Informationsaustausch verpflichten würden. Weiterführend wäre auch, wenn zumindest Länder mit ähnlichen Problemen und Interessenlagen wie zum Beispiel Deutschland und Frankreich gemeinsam agieren könnten.

Ein Schutzmittel gegen eine ausufernde Inanspruchnahme unterschiedlicher Rechtssysteme bei der Unternehmensbesteuerung könnte die Einführung eines Mindeststeuersatzes auf Unternehmensgewinne sein.

Einen Mindeststeuersatz auf Unternehmensgewinne hat klugerweise die rot-grüne Bundesregierung eingeführt, um echte und vermeintliche Unternehmensverluste nicht zu schnell und zu stark auf die staatliche Finanzbasis zurückschlagen zu lassen. Angesichts des hohen Niveaus an sogenannten Verlustvorträgen der in Deutschland ansässigen Unternehmen muss diese Mindestgewinnbesteuerung sogar noch angehoben werden. Es müsste eigentlich im Interesse aller Gebietskörperschaften, also auch der CDU/CSU/FDP-regierten Bundesländer liegen, damit ein flexibler Schutzwall gegen das plötzliche steuerliche Geltendmachen von Verlusten gebaut wird. Nicht nur der Fall Mannesmann/Vodafone zeigt diese Notwendigkeit deutlich auf.